



Bericht über die Sitzung 1/2005 des Hauptausschusses des BIBB am 9. März 2005 in Bonn

GUNTHER SPILLNER

► Die erste Sitzung des Hauptausschusses (HA) im Jahr 2005 war zugleich die letzte Sitzung dieses BIBB-Organs in der alten Zusammensetzung und Struktur. Mit Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes am 1. April 2005 wurde zugleich ein neuer, an Mitgliedern verkleinerter und um wesentliche Zuständigkeiten erweiterter HA errichtet (siehe §92 BBiG neu). Mit diesem Stichtag wurde der Ständige Ausschuss als bisheriges zweites Organ des Bundesinstituts abgeschafft, dessen Zuständigkeiten der HA weitgehend selbst übernimmt. Einen Länderausschuss als ständigen Unterausschuss des HA wird es künftig nicht mehr geben.

Die Sitzung stand im Zeichen der aktuellen Ausbildungsplatzsituation und der Beratung des Berufsbildungsberichts. Weitere wichtige Themen waren das aktualisierte mittelfristige Forschungsprogramm und der Haushalt 2006 des Bundesinstituts.

Zu Beginn der Diskussion zum Berufsbildungsbericht und zur aktuellen Ausbildungsplatzsituation informierte der Präsident über eine Korrektur zur Statistik. In diesem Zusammenhang wies er auf das Online-Portal „naa309.bibb.de“ hin, durch das ein hohes Maß an Transparenz erreicht werde und es den Kammern und Spitzenverbänden jederzeit möglich sei zu verfolgen, wie ihre Meldungen vom BIBB verarbeitet würden.

Frau PAHL bestätigte auf Frage von Frau Dr. HERDT, dass es größere Unsicherheiten bei der Nachfragevorausschätzung 2005 gebe. Es lägen noch keine genauen Hinweise über die Zusammensetzung der erwerbsfähigen, hilfebedürftigen Jugendlichen vor. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) werde

den Arbeitsgemeinschaften vorschlagen, diese Jugendlichen in ihrem Arbeitsprogramm in den Vordergrund zu stellen mit der Priorität, sie in Ausbildung zu vermitteln. Dies begrüße das BMBF ausdrücklich.

Kontrovers diskutiert wurde das Thema Einstiegsqualifizierungen und die Frage, an welche Adressaten sich das EQJ-Programm richte. Frau PAHL informierte darüber, dass das Programm zur Zeit evaluiert werde und ein Bericht in der zweiten Jahreshälfte 2005 zu erwarten sei, in dem auch die schulische Vorbildung der Teilnehmer und die Rahmenbedingungen analysiert würden. Herr MATZDORF schlug vor, diese Bilanz abzuwarten, um sie dann auch im Hauptausschuss konzeptionell zu diskutieren. Seiner Ansicht nach dürften EQJ-Programmplätze nicht zu Langzeitpraktika „verkommen“. Vielmehr sollte ein Ausbildungsplan und die spätere Anrechenbarkeit der erworbenen Leistungen obligatorisch sein. Das Problem der nicht ausbildungsreifen jungen Menschen müsse sehr sorgfältig und mit Blick auf eine Verzahnung von Schule, Berufsvorbereitung und betrieblicher Ausbildung diskutiert werden. Einfache Lösungen gebe es nicht.

Herr Dr. HEIMANN wies im weiteren Verlauf der Diskussion darauf hin, dass im Januar 2005 insgesamt 150.000 junge Menschen unter 25 Jahren mehr ohne Arbeit waren als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für diese Menschen, von denen 80 Prozent ohne einen Ausbildungsabschluss gewesen seien, müsse dringend eine Perspektive geschaffen werden. Frau TENKHOF informierte in diesem Zusammenhang darüber, dass die Arbeitslosigkeit junger Menschen ohne Berufsabschluss in Brandenburg ein großes Problem sei. Sie würden nicht als Ausbildungsplatzsuchende gelten, stellten aber faktisch eine bedeutende Reserve für Fachkräftenachwuchs dar. Wichtig wäre, ihnen über die „erste Schwelle“ zu helfen. Sie sehe die Gefahr, dass diese Gruppe aus dem Fokus falle anstatt ihr die gebotene Aufmerksamkeit – auch von Seiten der Kammern – zu schenken. Diese Aufmerksamkeit müsse im Rahmen des Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs geschaffen werden.

Nach Auskunft von Frau PAHL sei es das Ziel, durch Beratung der Betroffenen durch die BA sicherzustellen, dass alle die jungen Menschen, die ausbildungsfähig und -willig seien, ein Ausbildungsplatzangebot erhalten. Hierzu habe sich die Bundesregierung verpflichtet, und sie lasse sich an den Erfolgen messen. Der Präsident machte darauf aufmerksam, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit junger Menschen unter 25 Jahren weit reichende Fragen an die berufliche Qualifizierung stelle. Zwar sei die Entwicklung auf der Angebotsseite positiv, doch werde die Nachfrageseite nicht ausreichend beleuchtet und nicht realistisch widergespiegelt. Insofern enthalte die BA-Statistik nicht die volle Wahrheit.

Frau Dr. HERDT hielt es für geboten, dass der HA die Bundesregierung auffordert, ein Konzept für die wachsende Gruppe junger arbeitsloser Menschen ohne Berufsabschluss

vorzulegen. Dabei müsse bedacht werden, dass es sich um eine außerordentlich heterogene Gruppe handelt, für die das Angebot einer Stufenausbildung kein Patentrezept sein könne. Noch nicht einmal die organisatorischen Zuständigkeiten für diese Gruppe seien geklärt. Es herrsche „allerhöchster Handlungsbedarf“.

Die Ausbildungsstellenbilanz bei den neuen Berufen hielt die Arbeitnehmerseite für „zu dünn“. Im Ergebnis ergebe sich ein „reines Nullsummenspiel“ durch Verlagerung von Ausbildungsstellen von alten in neue Ausbildungsberufe. Das Konzept, nach dem die Vermehrung von Ausbildungsberufen zu mehr Ausbildungsstellen führe, gehe nicht auf. Nach Auffassung der Arbeitgeber seien nicht die Zahlen des ersten Ausbildungsjahrs entscheidend, sondern die mit diesen Berufen mittelfristig zu realisierenden Potenziale. Es sei notwendig, Berufe zu schaffen, die dem Strukturwandel der Wirtschaft gerecht würden.

Herr MATZDORF informiert darüber, dass es im Beruf Kraftfahrzeugservicemechaniker/-in, der als regionaler Pilotversuch in Nordrhein-Westfalen initiiert worden sei, rund 300 Auszubildende bis zum 31. 12. 2004 gegeben habe. Hierbei handele es sich um zusätzliche Ausbildungsplätze. Von den Auszubildenden hätten 85 Prozent ansonsten keine Chance auf dem Ausbildungsstellenmarkt gehabt. Der Pilotversuch sei von Anfang an daraufhin angelegt gewesen, allen Jugendlichen den Durchstieg in eine dreijährige Ausbildung zu garantieren.

Die Länderstellungnahme zum Berufsbildungsbericht wird mit Mehrheit als gemeinsame Stellungnahme des HA beschlossen. Die Stellungnahmen der Beauftragten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer werden als Minderheitsvoten veröffentlicht. Die Stellungnahme des Hauptausschusses und die Minderheitsvoten liegen dieser BWP-Ausgabe bei und sind als BIBB-Pressemitteilung 11/2005 vom 10. März 2005 veröffentlicht worden.

Eine für diese Sitzung vorgesehene Information zum aktuellen Stand und zu den Perspektiven der Berufsberatung durch die BA wurde auf deren Bitte auf die für Dezember geplante Sitzung des HA verschoben. Die BA hatte mitgeteilt, dass sie das Aufgabenfeld Berufsberatung zur Zeit reformiere und noch kein zu berichtender Zwischenstand vorliege. Vor allem von Seiten der Arbeitnehmergruppe wurde gefordert, dass man nicht „tatenlos“ ein Konzept abwarten solle, das möglicherweise den Interessen der beruflichen Bildung zuwiderlaufe. Dem wurde insofern widersprochen, als es nicht Aufgabe des HA sei, die BA zu beraten. Deren Angelegenheiten sollten in den dafür vorgesehenen BAGremien thematisiert und diskutiert werden. Der HA berate die Bundesregierung und könne dieser empfehlen, in welcher Art und Weise sie entsprechenden Einfluss ausüben solle. Der geplante, direkte Dialog des HA mit der BA sei darüber hinaus sinnvoll und wichtig. Der HA beauftragte

eine Arbeitsgruppe, die „Empfehlung über vorberufliche Bildung und Beratungsdienste“ des Bundesausschusses für Berufsbildung vom 26. 1. 1972 zeitgemäß zu überarbeiten. Die BA soll eingeladen werden, eine Vertreterin oder einen Vertreter in diese Arbeitsgruppe zu entsenden.

Nach intensiven Arbeiten und Diskussionen innerhalb des Bundesinstituts und gemeinsam mit dem Unterausschuss 1 – Berufsbildungsforschung – lag dem HA nunmehr das aktualisierte mittelfristige Forschungsprogramm des Bundesinstituts zur Beschlussfassung vor. Der Vorsitzende des Forschungsausschusses, Herr Schulz-Hofen, nannte das vorliegende Ergebnis einen guten, modernen Orientierungsrahmen für die Forschung des Bundesinstituts. Der ständige Vertreter des Präsidenten betonte seine Bedeutung für das Bundesinstitut. Mit dem mittelfristigen Forschungsprogramm werde jetzt Klarheit über aktuelle Forschungsfragen geschaffen. Es sei bewusst flexibel angelegt und könne jederzeit an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Nachdem der Antrag der Arbeitgeber auf Verschiebung der Beratung auf die Zeit nach Umsetzung der mit dem neuen BBiG verbundenen Reformen und nach Vorliegen der Ergebnisse der BIBB-Evaluation mehrheitlich abgelehnt wurde, wurde das mittelfristige Forschungsprogramm mit großer Mehrheit verabschiedet.

Im Anschluss stellte der HA nach § 14 Abs. 1 des Berufsbildungsförderungsgesetzes den Haushaltsplan des Instituts für das Haushaltsjahr 2006, der in Einnahmen und Ausgaben mit 53.486 T€ abschließt, unter Vorbehalt des Bundes fest. Außerdem nahm er die mittelfristige Finanzplanung des BIBB für die Haushaltsjahre 2006 bis 2009 zur Kenntnis. Die Arbeitgeberseite erklärte, dass sie die von jährlichen Zuwächsen ausgehende Planung als nicht realistisch erachte.

Aus der Arbeit des BIBB präsentierte Frau Raskopp das Thema „StARegio – Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen“. Der Vorsitzende dankte ihr für die prägnante und gute Information und Darstellung. An die Präsentation schloss sich eine rege Diskussion an.

Der HA beschloss mehrheitlich die Aufnahme des Projekts 3.4.110 „Abschlussbezogene Qualifizierung an- und ungelernter Beschäftigten als betriebliches Handlungsfeld“ in das Forschungsprogramm und stimmte einer Projektänderung zu. Des Weiteren nahm er das Arbeitsprogramm 2005 zur Kenntnis, das auch die Vorhabenplanung sowie die internationalen Forschungsaufträge und Projekte, die von Dritten finanziell gefördert werden, enthält.

Der Vorsitzende dankte aus Anlass der letzten Sitzung des Hauptausschusses in der 6. Amtsperiode (seit 1. 9. 2001) allen Mitgliedern für ihr Engagement und für ihren Einsatz, insbesondere all jenen Mitgliedern, die dem neuen verkleinerten Hauptausschuss nicht mehr angehören werden. ■